

Nachweis Jahreseinkünfte für die Entgelteinstufung der Kindergarten- und Grundschulbetreuung



Grundlage für die Berechnung ist das maßgebliche Einkommen (Bruttoeinkommen). Zum Bruttoeinkommen zählen gemäß § 2 EStG (Einkommensteuergesetz) alle positiven Einkünfte des vollen Kalenderjahres. Hierzu zählen Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (auch Urlaubsgeld, 13. Gehalt bzw. Weihnachtsgeld), aus selbständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden), aus Vermietung (z.B. Wohnungsmiete), aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft und sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EStG. Dazu kommen ggf. auch Unterhaltszahlungen, Krankengeld und Betriebsrente. Der Berechnung des Bruttoeinkommens ist das Ergebnis des zurückliegenden Kalenderjahres zu Grunde zu legen. Zum maßgeblichen Personenkreis, für die Ermittlung des Einkommens, zählen alle Haushaltsmitglieder (erziehungsberechtigt oder nicht) und deren Kinder unter 18 Jahre.

Name der Mutter	
Name des Vaters	

Gesamteinkünfte der Eltern	Betrag [€]
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	
Einkünfte aus Kapitalvermögen	
Sonstige Einkünfte (z. B. gesetzliche Altersrente, Einkünfte aus Unterhaltsleistungen)	
Summe	

Ort, Datum	Unterschrift der Eltern

Anlage: Einkommensteuerbescheid des Finanzamtes Reutlingen



Öffnungszeiten Rathaus Walddorfhäslach:
Mo., Di., Mi., Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Do. 07:30 – 12:00 Uhr
Di. 16:00 – 19:00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro Ortsverwaltung Häslach:
Di. 08:00 – 10:00 Uhr und 14:30 – 17:30 Uhr
Do. 08:00 – 11:00 Uhr

Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE79 6405 0000 0001 3085 67
SWIFT-BIC: SOLADES1REU

Volksbank Reutlingen
IBAN: DE84 6409 0100 0076 3250 08
BIC: VBRTDE6R

